

4. Digitalministerkonferenz

24. November 2025 in Berlin

TOP 3.11

Beschluss

Bayern

Konsequent eine „Digital Only“-Verwaltung moderne, bürgerfreundliche Behörden schaffen

In der dritten Digitalministerkonferenz wurde mit dem Beschluss „*Digital Only: Digitale Dividende heben, Nutzungsfreundlichkeit stärken*“ der künftige Grundsatz des ausschließlich digitalen Verwaltungsverfahrens geregelt. Nur so können die Vorteile der Digitalisierung für die Bevölkerung und Verwaltung realisiert werden. Werden digitale Verfahren der Grundsatz, schafft dies Raum für Prozessoptimierungen und Effizienzgewinne, die nicht möglich wären, wenn der digitale Weg nur ein bloßer Zusatz zum analogen Verfahren ist. Damit dies Realität wird, ist ein konkreter Zeitplan erforderlich. Das „Digital Only“ Prinzip bedeutet, dass Verwaltungsleistungen ausschließlich digital beantragt werden. Dies schließt jedoch nicht aus, dass die digitale Antragstellung auch bei Behörden vor Ort über Terminals oder unterstützt durch Behördenmitarbeitende erfolgt.

Die Digitalministerkonferenz fasst daher den folgenden Beschluss:

1. Die Digitalministerkonferenz fordert, unter Betonung der nachfolgenden Punkte, die Geltung des „Digital Only“ Prinzips möglichst schnell in Bundes- und Landesgesetzen zu verankern. Die DMK verständigt sich darauf, bis zu ihrer sechsten Sitzung einen Maßnahmenplan hierzu vorzulegen.

2. Das „Digital Only“ Prinzip darf niemanden vom Zugang zu Behörden ausschließen. Bis zur Geltung von „Digital Only“ müssen nicht nur die nötigen digitalen Angebote geschaffen werden, sondern auch die nötigen Hilfs- und Unterstützungsangebote.
3. Die DMK stellt fest, dass dieser Wandel nur erfolgreich sein wird, wenn die digitalen Angebote möglichst nutzerfreundlich, barrierefrei und niedrigschwellig sind, sodass sie von allen Beteiligten, seien es Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen oder das Verwaltungspersonal, gerne genutzt werden.
4. Die DMK betont, dass im Rahmen obiger Punkte auch die Kommunen eine elementare Rolle spielen. Sie sind der erste Ansprechpartner vor Ort. Zur Umsetzung des „Digital Only“ Prinzip ist daher auch ihre Rolle und finanzielle Situation angemessen zu berücksichtigen.